

Eingangsvermerk (Datum, Stempel, Aktenzeichen):

AZ:

Stadt Chemnitz
Sozialamt
09106 Chemnitz

Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Weiter

☐ Erstantrag

☐ Antrag auf Weiterbewilligung

☐ § 34 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 6, Abs. 7 SGB XII

☐ §§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 6, Abs. 7 SGB XII

1 Antragsteller/in

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon*

E-Mail*

(* freiwillige Angabe)

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN (22-stellig)

BIC (11-stellig)

2 Schüler/in bzw. Kind

☐ Pflegekind SGB VIII

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

besucht

☐ eine Kindertageseinrichtung oder Tagespflege

☐ eine allgemeinbildende Schule

☐ eine berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung

Bezeichnung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung oder Tagespflege

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Weiter

3 Leistungen

Hiermit beantrage ich für o. g. Schüler/in bzw. Kind folgende Leistungen:

- ☐ **Schulausflüge/Ausflüge Kindertageseinrichtung** (*Gilt nicht für mehrtägige Fahrten!*)
§ 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII/§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII

- ☐ **gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
§ 34 Abs. 6 SGB XII/§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII

Die/der o. G. nimmt an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil:

Name und Anschrift des Mittagessenanbieters	Kundennummer
---	--------------

Die/der o. G. erhält Eingliederungshilfe für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder nach §§ 53 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nimmt am Mittagessen in einer teilstationären Einrichtung (Ganztagesbetreuung in der Schule, Ganztagesbetreuung in Schulen für geistig Behinderte während der Ferien, heilpädagogische Frühförderung in Sondergruppen-/Einrichtungen, Einzelintegration/Betreuung im Regelkindergarten) teil:

- ☐ nein ☐ ja (Bescheid beifügen)

[Zurück](#)

- ☐ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
§ 34 Abs. 7 SGB XII/§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII

Zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft wird ein Bedarf berücksichtigt für (abschließende Aufzählung!):

- Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikschule),
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche mit Führung),
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe sind **gesondert** zu beantragen:

- mehrtägige (Klassen-) Fahrten - § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII/§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Nr. 1 SGB XII
- Schülerbeförderung (*nur für Schüler/in*) - § 34 Abs. 4 SGB XII/§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 4 SGB XII
- Lernförderung (*nur für Schüler/in*) - § 34 Abs. 5 SGB XII/§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 5 SGB XII

Die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf (§ 34 Abs. 3 SGB XII/§ 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 3 SGB XII) werden ohne Antrag - d. h. von Amts wegen - erbracht, wenn bereits andere Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB XII bzw. dem AsylbLG gewährt werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben,
- die Kenntnisaufnahme der Informationen zum Datenschutz („Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO“).

Chemnitz, den _____
Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die o. g. Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. nach dem AsylbLG erhoben.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit Antrag auf Leistungen des Sozialamtes

Die dazu erforderlichen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Die nachfolgenden Angaben sollen Sie insbesondere darüber informieren, wie die Stadt Chemnitz mit Ihren Daten umgeht und welche Rechte und Pflichten Sie in diesem Zusammenhang haben. So wird eine transparente und faire Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sichergestellt.

1 Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in o. g. Angelegenheit ist:

Stadt Chemnitz

Sozialamt

Bahnhofstraße 54a, 09111 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de

2 Datenschutzbeauftragte

Stadt Chemnitz

Datenschutzbeauftragte

09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-0

Fax: 0371 488-1992

E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de

3 Zweck der Verarbeitung

Die Stadt Chemnitz verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden/m Zweck/en:

Durchführung der Aufgaben des Sozialamtes der Stadt Chemnitz

4 Rechtsgrundlagen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 c, e DSGVO, §§ 21 Abs. 4, 67a ff. SGB X

Darüber hinaus ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn Sie Ihre Einwilligung erteilt haben.

5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Der Verarbeitungszweck erfordert die Offenlegung der Daten an Dritte, wie z. B. andere Ämter der Stadt Chemnitz oder Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung.

☒ ja

☐ nein

Empfänger der personenbezogenen Daten können vorliegend sein:

Bitte beachten Sie, dass im Folgenden nur eine beispielhafte Aufzählung erfolgt. Die Empfänger der personenbezogenen Daten hängen von den konkreten Erfordernissen im Einzelfall ab:

- andere Sozialleistungsträger
- andere Ämter der Stadt Chemnitz
- Unterhaltspflichtige (Feststellung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen)
- Finanzamt (Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers, Leistungsberechtigten, Unterhaltsverpflichteten)
- andere Behörden und Stellen außerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz
- Leistungserbringer (Ausführung von Pflegeleistungen, Leistungen der Eingliederungshilfe, der Schuldnerberatung, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket)
- Gerichte, Polizeibehörden (Durchführung von gerichtlichen oder Strafverfahren)
- Gutachter

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer erfolgt nicht.

6 Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von zehn Jahren nach Einstellung der Leistung gespeichert.

7 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Stadt Chemnitz eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden (Art. 15 DSGVO).

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zudem folgende Rechte zu:

- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

8 Beschwerderecht

Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 5
01067 Dresden.

9 Verpflichtung zur Bereitstellung

- ☒ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des o. g. Zwecks erforderlich.

Sie ist dafür gesetzlich vorgeschrieben.

☒ ja, Rechtsgrundlage dafür ist: § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I)

☐ nein

- ☐ Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der Daten hätte folgende Konsequenz:

Der Antrag auf Leistungen des Sozialamtes könnte nicht bearbeitet bzw. die Leistungen nicht bewilligt und ausgeführt werden. Sie müssten mit einer teilweisen oder vollumfänglichen Ablehnung oder Einstellung der beantragten Leistungen rechnen.

10 Entscheidungsfindung

Es erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung.

☐ ja

☒ nein

11 Weitere Informationen

Weitergehende allgemeine Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Internetseite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, <http://www.saechsdsb.de>.